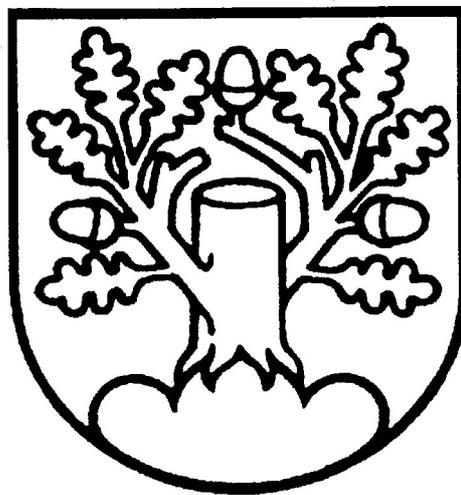


EINWOHNERGEMEINDE HÄRKINGEN



**GEHALTSORDNUNG
FÜR
NEBENAMTLICHES PERSONAL**

Inhaltsverzeichnis

1. Entschädigung von Behördenmitgliedern

- 1.1 Sitzungsgelder
- 1.2 Jahrespauschale
- 1.3 Stundenentschädigung
- 1.4 Spesen- und Taggeldentschädigung
- 1.5 Kontrolle

2. Abgegoltene Leistungen

- 2.1 Aufteilung der Abgeltung
- 2.2 Abgrenzung der Abgeltungen

3. Gehälter und Entschädigungen

- 3.1 Beamte und Funktionäre
- 3.2 Kommissionen
- 3.3 HEnergie Härkingen HEH

4. Sitzungsgelder, Stundenlöhne und Taggelder

- 4.1 Stundenansätze bei Sitzungen
- 4.2 Stundenansätze für Leistungen
- 4.3 Taggelder
- 4.4 Kilometerentschädigung
- 4.5 Jahresschlussessen

5. Treueprämien

- 5.1 Höhe der Treueprämie für Gemeinderäte
- 5.2 Höhe der Treueprämie für Kommissionsmitglieder und Beamte

6. Indexierung

7. Schlussbestimmungen

- 7.1 Aufhebung bisherigen Rechts
- 7.2 Übergangsregelung
- 7.3 Inkrafttreten

Die Gemeindeversammlung

beschliesst

folgende Gehaltsordnung für nebenamtliches Personal

Zur einfachen Leserlichkeit und zum guten Verständnis ist die Gehaltsordnung in einer geschlechtsspezifischen Form geschrieben. Das andere Geschlecht ist sinngemäss gemeint.

1. Entschädigung von Behördenmitgliedern

1.1 Sitzungsgelder

Sitzungen des Gemeinderates, der Kommissionen, die vom Gemeinderat eingesetzten Arbeitsgruppen und Spezialkommissionen werden mit einem Sitzungsgeld entschädigt. Der Nachweis erfolgt über ein entsprechendes Sitzungsprotokoll oder eine Aktennotiz. Diese Bestimmungen gelten sinngemäss auch für auswärtige Sitzungen.

1.2 Jahrespauschale

Nebenamtliche Funktionen können mit einer Jahrespauschale entschädigt werden. Die damit abgegoltenen Leistungen sind unter Punkt 2.2 abschliessend aufgeführt.

1.3 Stundenentschädigung

Leistungen, welche weder mit Sitzungsgeldern noch mit einer Jahrespauschale geregelt sind, werden nach effektivem Aufwand entschädigt.

1.4 Spesen- und Taggeldentschädigung

Die Spesen- und Taggeldberechtigung richtet sich nach Tabelle 2.2. Die Höhe der Beträge ist in Punkt 4.3 und 4.4 geregelt.

1.5 Kontrolle

Die Abrechnungen und Belege müssen vom Rechnungssteller unterzeichnet und an den jeweiligen Präsidenten zur Zweitunterzeichnung und Kontrolle weitergeleitet werden. Zur Auszahlung müssen sie der Gemeindeverwaltung abgegeben werden. Es ist das offizielle Formular „Arbeitsrapport“ zu verwenden.

2. Abgegoltene Leistungen

2.1 Aufteilung der Abgeltung

Die Abgeltung des nebenamtlichen Personals erfolgt in zwei Teilen:

- a) Leistungen, welche mit einer Jahrespauschale abgegolten werden und
- b) Leistungen, welche separat nach Aufwand erfasst und abgegolten werden. Diese Leistungen können zusätzlich zur Jahrespauschale in Rechnung gestellt werden.

2.2 Abgrenzung der Abteilungen

Funktion/Arbeit in GR, Kommissionen, Spez.-Komm. und Arbeitsgruppen	Präs. (ohne GP)	Vize-Präs.	Aktuar	Mitglieder	Ressortchef / GR inkl. Ersatz
Sitzungen des GR		B		B	B
Sitzungen der Kommissionen (mit entspr. Protokoll)	B	B	B	B	B
Sitzungen der Arbeitsgruppen (mit entspr. Protokoll oder Aktennotiz)	B	B	B	B	B
Sitzungen der Spez.-Komm. (mit entspr. Protokoll oder Aktennotiz)	B	B	B	B	B
Studium der Fachliteratur, der Akten und die Informationsbeschaffung	A				A ¹
Dauernde Auskunftstelle	A				
Verantwortung des Amtes	A		A		A
Repräsentationspflichten	A		A		A ¹
Präsenzzeit bei Veranstaltungen ohne eigentliche Funktion	A				A ¹
Sitzungsvorbereitung und Versand von Einladungen	A				
Unterstützung des Präsidenten beim Erstellen und Versenden der Traktandenliste			A		
Kurzbriefe, Begleitbriefe, Meldungen und Aktenablage	A		A		
Stellungnahmen, Verfügungen, Vernehmlassungen und dergleichen	C	C	C	C	C
Aktenverwaltung			A		
Protokolle und deren Versand			A ²		
Kurzprotokolle			A ²		
Ressortchef: Vorbereiten seiner Geschäfte, Geschäfte dem GR und der GV vorstellen					A ¹
Ressortchef: Bindeglied zwischen Kommission und GR mit entspr. Informationsfluss					A
Ressortchef: Überwachung des Sitzungsablaufs in der Kommission nach Gemeindegesetz und Gemeindeordnung					A
Zusätzliche fremde Sitzungen (Siehe Art. 1.1)	C	C	C	C	C
Feldarbeit	C	C	C	C	C
Kontrolle von Baugesuchen	C	C	C	C	C
Büroraum, Einrichtungen (wird pro Person nur einmal ausgerichtet)	D		D		D
Projekte und Sonderaufwand (durch GR in Auftrag gegeben)	C	C	C	C	C
Auto- und Motorradspesen	C	C	C	C	C
Mahlzeitenspesen	C	C	C	C	C
Taggeldentschädigungen	C	C	C	C	C
Auslagen bei Repräsentationen	C	C	C	C	C
Telefonspesen	C	C	C	C	C
Übrige Spesen	C	C	C	C	C

Legende:

A) Ist mit einer Jahrespauschale abgegolten.

¹ Bis zu 40 Stunden Arbeitsaufwand jährlich, allfälliger Mehraufwand wird zusätzlich abgerechnet.

² Das Verfassen des Protokolls wird bei den Aktuaren/-innen der Spezialkommissionen und Arbeitsgruppen zusätzlich nach Aufwand abgerechnet.

B) Ist mit Sitzungsgeld abgegolten

C) Abrechnung nach eff. Aufwand / eff. Spesen (Grenzbetrag gem. Punkt 4.3)

D) Ist mit einer Büroentschädigung abgegolten

Für die Abrechnungen gem. A¹, A² und C ist das offizielle Formular „Arbeitsrapport“ zu verwenden.

GP = Gemeindepräsident

GR = Gemeinderat

GV = Gemeindeversammlung

3. Gehälter und Entschädigungen

3.1 Beamte und Funktionäre

Gemeindepräsident (Teilzeit – Pensum 30 %) Grundgehalt inkl. 13. ML und Abgeltungen gemäss Pflichtenheft, d.h. keine Sitzungsgelder für Kommissionssitzungen sowie keine Taggelder für Tagungen, Sitzungen und Anlässe, an welcher der Gemeindepräsident die Gemeinde zu vertreten hat. Die Einstufung wird in der Dienst- und Gehaltsordnung festgelegt.				
Gemeindevizepräsident	Pauschal / Jahr	CHF	2'000.--	
Ressortchef	Pauschal / Jahr	CHF	1'500.--	
Gemeinderat (inkl. Ersatzmitglieder)	Büroent. / Jahr	CHF	500.--	
Friedensrichter	Pauschal / Jahr	CHF	500.--	
	Büroent. / Jahr	CHF	500.--	
Stellenleiter für landwirt. Erhebungen	Pauschal / Jahr	CHF	950.--	
Siegrist	Pauschal / Jahr	CHF	700.--	
Zivilschutzbautenkontrolleur	pro Anlage	CHF	220.--	
Sargträger	pro Ereignis	CHF	100.--	
Quartiermeister	Pauschal / Jahr	CHF	200.--	

3.2 Kommissionen

Wahlbüro	Präsident	Pauschal / Jahr	CHF	250.--
		Büroentsch. / Jahr	CHF	250.--
	Vizepräs.	Pauschal / Jahr	CHF	100.--
	Aktuar	Pauschal / Jahr	CHF	250.--
		Büroentsch. / Jahr	CHF	250.--
		Auszählung am Sonntag / Std.	CHF	35.--
Fachkommission Schule + Jugend und Kultur	Präsident	Pauschal / Jahr	CHF	2'000.--
		Büroentsch. / Jahr	CHF	500.--
	Vizepräs.	Pauschal / Jahr	CHF	100.--
	Aktuar	Pauschal / Jahr	CHF	1'000.--
Büroentsch. / Jahr		CHF	500.--	
Baukommission	Präsident	Pauschal / Jahr	CHF	2'500.--
		Büroentsch. / Jahr	CHF	500.--
	Vizepräs.	Pauschal / Jahr	CHF	100.--
Planungskommission	Präsident	Pauschal / Jahr	CHF	2'500.--
		Büroentsch. / Jahr	CHF	500.--
	Vizepräs.	Pauschal / Jahr	CHF	100.--
	Aktuar	Pauschal / Jahr	CHF	1'000.--
Büroentsch. / Jahr		CHF	500.--	

Gehaltsordnung für nebenamtliches Personal

Liegenschaftskommission	Präsident	Pauschal / Jahr	CHF	2'500.--
		Büroentsch. / Jahr	CHF	500.--
	Vizepräs.	Pauschal / Jahr	CHF	100.--
	Aktuar	Pauschal / Jahr	CHF	1'000.--
		Büroentsch. / Jahr	CHF	500.--
	Präsident	Pauschal / Jahr	CHF	2'500.--
Werk- und Umweltkommission		Büroentsch. / Jahr	CHF	500.--
	Vizepräs.	Pauschal / Jahr	CHF	100.--
	Aktuar	Pauschal / Jahr	CHF	1'000.--
		Büroentsch. / Jahr	CHF	500.--
	Präsident	Pauschal / Jahr	CHF	550.--
		Büroentsch. / Jahr	CHF	250.--
Wirtschaftskommission	Vizepräs.	Pauschal / Jahr	CHF	100.--
	Aktuar	Pauschal / Jahr	CHF	450.--
		Büroentsch. / Jahr	CHF	250.--
Finanzkommission	Präsident	Pauschal / Jahr	CHF	700.--
		Büroentsch. / Jahr	CHF	250.--
	Vizepräs.	Pauschal / Jahr	CHF	100.--
	Aktuar	Pauschal / Jahr	CHF	500.--
		Büroentsch. / Jahr	CHF	250.--
	Präsident	Pauschal / Jahr	CHF	1'500.--
Kommission für Soziales und Asylwesen		Büroentsch. / Jahr	CHF	500.--
	Vizepräs.	Pauschal / Jahr	CHF	100.--
	Aktuar	Pauschal / Jahr	CHF	500.--
		Büroentsch. / Jahr	CHF	500.--
	Präsident	Pauschal / Jahr	CHF	500.—bis 2'500.-- *
		Büroentsch. / Jahr	CHF	100.—bis 500.-- *
Spezialkommissionen und Arbeitsgruppen * Die Pauschalen und Büroentschädigungen der Präsidenten und Aktuare werden nach Schwierigkeitsgrad, welchen der Gemeinderat festlegt, abgegolten. Es wird hierbei in 5 Stufen unterteilt:	Aktuar	Pauschal / Jahr	CHF	300.—bis 1'000.-- *
		Büroentsch. / Jahr	CHF	100.—bis 500.-- *
	Präsident	Aktuar		
Stufe	Pauschale	Pauschale	Büroentsch.	
1	CHF 500.--	CHF 300.--	CHF 100.--	
2	CHF 1'000.--	CHF 450.--	CHF 200.--	
3	CHF 1'500.--	CHF 600.--	CHF 300.--	
4	CHF 2'000.--	CHF 750.--	CHF 400.--	
5	CHF 2'500.--	CHF 1'000.--	CHF 500.--	
Ausschüsse	Entschädigung nach Aufwand / Std.		CHF	30.--
Feuerwehr (gem. Empfehlungen des Kantons)	Kommandant		CHF	2'200.--
	Kommandant Stv.		CHF	400.--
	Offiziere		CHF	300.--
	Fourier/Aktuar		CHF	1'550.--
	Materialverwalter		CHF	550.--

	Chef Atemschutz	CHF	400.--
	Einsatzsold / Std.	CHF	30.--
	Mannschaftsübung (normale Übung) / Std.	CHF	17.--
	Spezialübungen / Std.	CHF	20.--
Zivilschutz	Nach DGO Standortgemeinde		

3.3 HEnergie Härkingen HEH

Verwaltungsrat VR	Präsident	Pauschal / Jahr	CHF	2'000.--
		Sitzungen / Std.	CHF	30.--
	Mitglieder	Pauschal / Jahr	CHF	1'000.--
		Sitzungen / Std.	CHF	30.--
	Protokollführer	Pro Std.	CHF	30.--
Geschäftsführender Ausschuss	Geschäftsleiter			durch VR
	Aktuar			n.Regl.HEH
	Mitglieder	Sitzungen / Std.	CHF	30.--

Zukünftige Gehaltsanpassungen für den Verwaltungsrat und die Sitzungsgelder des Geschäftsführenden Ausschusses liegen in der Kompetenz des Gemeinderates.

Alle Gehälter und Sitzungsgelder der Verwaltungsräte und der Mitglieder des Geschäftsführenden Ausschusses werden durch die HEH ausgerichtet.

Weitergehende Regelungen betreffend Spesen, Büroentschädigungen, Abgangsentschädigungen etc. werden in einem entsprechenden Reglement der HEH speziell geregelt.

4. Sitzungsgelder, Stundenlöhne und Taggelder

4.1 Stundenansätze bei Sitzungen

Gemeinderat	CHF	30.-- / Std.
Kommissionen, Spezialkommissionen und Arbeitsgruppen	CHF	30.-- / Std.

4.2 Stundenansätze für Leistungen

Männer und Frauen	CHF	30.-- / Std.
Asylbewerber	Minimum gem. kantonaler Regelung	
Jugendliche ab 14 Jahre	CHF	14.-- / Std.
Für jedes weitere Altersjahr (bis 18-jährig)	zusätzlich CHF	1.-- / Std.

4.3 Taggelder

Abordnungen an auswärtige Sitzungen, Versammlungen, Konferenzen etc.

Ganztägig	(ab 5 Stunden, ohne Mahlzeiten und Konsumation)	CHF	200.--
Halbtägig	(ab 3 Stunden, ohne Mahlzeiten und Konsumation)	CHF	100.--
Mahlzeiten und Konsumationsspesen (gegen Quittung)		max. CHF	35.-- / Tag

4.4 Kilometerentschädigung

Benützung von privaten Motorfahrzeugen CHF -.70 / km

4.5 Jahresschlusssessen

Folgende Personen sind zu einem Jahresschlusssessen berechtigt:

- Gemeinderat
- Ständige Kommissionsmitglieder
- Mitglieder von Spezialkommissionen und Arbeitsgruppen, sofern diese Spezialkommissionen und Arbeitsgruppen mindestens ein Jahr bestehen.
- Delegierte (diese werden durch die zuständige Kommissssion eingeladen).

Der Gemeinderat entscheidet über die Höhe des Beitrages.

5. Treueprämie

Die nebenamtlichen Beamten, Behörden- und Kommissionsmitglieder der Einwohnergemeinde Härkingen werden nach Beendigung ihrer Amtstätigkeit mit einer Abgangsentschädigung bedacht. Berechtigt ist, wer im Minimum eine Amtsperiode (4 Jahre) absolviert hat.

5.1 Höhe der Treueprämie für Gemeinderäte

Für eine vollständige Amtsperiode CHF. 1'000.--
Pro weiteres Dienstjahr CHF 250.--

Die Treueprämie für den Gemeindepräsidenten ist in der Dienst- und Gehaltsordnung geregelt.

5.2 Höhe der Treueprämie für Kommissionsmitglieder und Beamte

Für eine vollständige Amtsperiode CHF 500.--
Pro weiteres Dienstjahr CHF 125.--

Alle Austretenden, welche für eine Treueprämie berechtigt sind, erhalten an der Verabschiedungsfeier nach der abgelaufenen Amtsperiode zusätzlich ein Erinnerungsgeschenk.

6. Indexierung

Die Gehälter- und Stundenlohnansätze können aufgrund des Landesindexes der Konsumentenpreise jährlich auf den 1. Januar der Teuerung angepasst werden. Massgebend ist der Novemberindex (Basis November 2004 = 104,4 %). Der Gemeindeverwalter orientiert den Gemeinderat über die neuen Ansätze. Diese sind im Voranschlag zu berücksichtigen.

7. Schlussbestimmungen

7.1 Aufhebung bisherigen Rechts

Mit dem Inkrafttreten dieser Gehaltsordnung für nebenamtliches Personal sind alle widersprechenden früheren Bestimmungen, insbesondere die Gehaltsregelung für nebenamtliches Personal vom 7. Dezember 2004, aufgehoben.

7.2 Übergangsregelung

Die neuen Gehälter und Entschädigungen, geregelt unter 3.2 Kommissionen, treten mit Beginn der neuen Amtsperiode 2009/2013 in Kraft.

7.3 Inkrafttreten

Die Ansätze dieses Regulativs treten auf den 1.1.2009 in Kraft.

Genehmigt durch den Gemeinderat:

1. Juli 2008

Genehmigt durch die Gemeindeversammlung:

21. Oktober 2008

Namens der Einwohnergemeinde:

M. Hofer
Gemeindepräsident

V. Zimmermann
Gemeindeschreiberin